

# Kreis-Blatt

für den

## Unterlahn-Kreis.

Ämtliches Blatt für die Bekanntmachungen des Landratsamtes u. des Kreis Ausschusses.

Tägliche Beilage zur Diezer und Emser Zeitung.

Preise der Anzeigen:  
Die einsp. Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg.  
Reklamezeile 50 Pfg.

Abgabestellen:  
In Diez: Rosenstraße 33.  
In Ems: Römerstraße 95.

Druck und Verlag von D. Chr. Sommer,  
Ems und Diez.

Nr. 247

Diez, Samstag den 21. Oktober 1916

56. Jahrgang

### Ämtlicher Teil.

#### Bekanntmachung über Kartoffeln.

Vom 14. Oktober 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherstellung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

##### § 1.

Die Regelung der Versorgung der Bevölkerung mit Speisekartoffeln (§ 2 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916, Reichs-Gesetzbl. S. 590) hat nach dem Grundsatz zu erfolgen, daß bis zum 15. August 1917 nicht mehr als  $1\frac{1}{2}$  Pfund Kartoffeln für den Tag und Kopf der Bevölkerung durchschnittlich verwendet werden dürfen. Dabei ist vorzuschreiben, daß der Kartoffelerzeuger auf der Tag und Kopf bis  $1\frac{1}{2}$  Pfund Kartoffeln seiner Ernte für sich und für jeden Angehörigen seiner Wirtschaft verwenden darf, während im übrigen der Tageskopfsatz auf höchstens 1 Pfund Kartoffeln mit der Maßgabe festzusetzen ist, daß der Schwerarbeiter eine tägliche Zulage bis 1 Pfund Kartoffeln erhält.

##### § 2.

Kartoffeln, Kartoffelstärke, Kartoffelstärkemehl sowie Erzeugnisse der Kartoffelstärkereie dürfen, vorbehaltlich der Vorschrift im Abs. 2, nicht verfüttert werden.

Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, dürfen an Schweine und an Federvieh und, soweit die Verfütterung an Schweine und an Federvieh nicht möglich ist, auch an andere Tiere verfüttert werden.

##### § 3.

Es ist verboten, Kartoffeln einzusäuern und die an die Trockenkartoffel-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. in Berlin abzuliefernden Mengen zu vergällen oder mit anderen Gegenständen zu vermengen.

##### § 4.

Der Handel und der Verkehr mit Saatkartoffeln ist bis auf weiteres verboten.

Verträge über Lieferung von Saatkartoffeln gelten, soweit die Lieferung nicht bis zum 20. Oktober 1916 erfolgt ist, als aufgehoben.

##### § 5.

Als Kommunalverwand im Sinne dieser Anordnung gilt die von der Landeszentralbehörde gemäß § 11 der Bekanntmachung über die Kartoffelversorgung vom 26. Juni 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 590) bestimmte Behörde.

##### § 6.

Wer den Vorschriften im § 2 Abs. 1, § 3, § 4 Abs. 1 zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe können die Vorurteile, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, eingezogen werden.

##### § 7.

Die Bekanntmachung über die Verfütterung von Kartoffeln vom 23. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1075) wird aufgehoben.

##### § 8.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 14. Oktober 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers  
Dr. Helfferich.

J.-Nr. 11247 II.

Diez, den 19. Oktober 1916.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, den Orts-einwohnern von vorstehender Bekanntmachung sofort Kenntnis zu geben und namentlich darauf hinzuweisen, daß nur die Kartoffeln, die als Speisekartoffeln oder als Fabrikkartoffeln nicht verwendbar sind, also ganz kleine und angefaulte Knollen, an Schweine und Federvieh verfüttert werden dürfen. Soweit die Verfütterung an Schweine und Federvieh nicht möglich ist, dürfen diese auch an andere Tiere verfüttert werden.

Den Herren Landwirten wird dringend angeraten, die übrigen, in der Wirtschaft zur Verfügung stehenden Futtermittel, wie Dickwurz, Rüben usw. bei der Ernährung der Schweine schon jetzt mit heran zu ziehen, damit nicht un-



nötiger Weise eine Verminderung der Schweinebestände eintritt. Unbedingt notwendig ist, daß die vorhandenen Speisekartoffeln sämtlich zur Ernährung der Menschen zur Verfügung bleiben. Es müssen hiernach also sämtliche Kartoffeln, soweit sie nicht nach § 1 in der vorstehenden Verordnung als Saatkartoffeln und zur Brotbereitung zurückbehalten werden dürfen, zur Ablieferung bereit gehalten werden.

Ich verweise noch auf die diesseitige Anordnung vom 12. Oktober 1916, II. 10925 — Kreisblatt Nr. 242 — und erwarte von den Herren Bürgermeistern pünktliche Berichtserstattung zum 26. Oktober 1916.

Die Bedarfsgemeinden haben zur Begründung ihres Anspruches eine genaue Vorratsermittlung in den einzelnen Haushaltungen vorzunehmen und den Bedarf entsprechend den gegebenen Bestimmungen zu ermitteln.

Bei der Knappheit der Kartoffelvorräte dürfen Ansammlungen für den kommenden Sommer für Kurfremde usw. nicht stattfinden.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

**J. B.**

Schön, Kreisdeputierter.

B. N. 324/2. 16.

### Beschluß.

Auf Grund der §§ 39 und 40 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 hat der Bezirksausschuß in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1916 beschlossen, die Schonzeit für Rebhühner für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf das ganze Jahr auszudehnen und den Beginn der Schonzeit für Rebhühner für den Umfang des Regierungsbezirks Wiesbaden auf den 15. Dezember 1916, mithin der Schluß der Jagd auf diese auf den 14. Dezember 1916 festzusetzen. Bezüglich der Wachteln und schottischen Moorhühner soll es bei dem gesetzlichen Beginn der Schonzeit — 1. Dezember — verbleiben.

**Der Bezirksausschuß.**

**Ling.**

J.-Nr. II. 11 145.

Diez, den 17. Oktober 1916.

**An die Herren Bürgermeister**

### **Betr. Beschlagnahme der Walnüsse aus der Ernte 1916.**

Die mit Verfügung vom 3. Oktober d. Jrs., J.-Nr. II. 10 366 — Kreisblatt Nr. 237 — geforderte Berichtserstattung über die Mengen der geernteten Walnüsse wird in Erinnerung gebracht und mit wendender Post erwartet.

Eventl. ist telephonisch oder telegraphisch zu berichten.

Sehlanzeige ist erforderlich.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

**J. B.**

Schön, Kreisdeputierter.

J.-Nr. II. 11 102.

Diez, den 16. Oktober 1916.

### **Betrifft: Ausgabe von Zettkarten.**

Die Herren Bürgermeister werden an umgehende Berichtserstattung über die Zahl der ausgegebenen Zettkarten erinnert. Ich erwarte die Angaben bestimmt bis zum 21. d. Mts.

**Der Vorsitzende des Kreisausschusses.**

**J. B.:**

Schön.

## **Nichtamtlicher Teil.**

**!!: Bekämpfung der Mäuse und Hamster.** Um auch für das nächste Jahr einen möglichst reichen Ernteertrag zu sichern, ist die Bekämpfung der sie am meisten gefährdenden Mäuse und Hamster erforderlich. Zu einer erfolgreichen Bekämpfung der Tiere ist jetzt die günstigste Zeit. Die Landwirte und Gartenbesitzer sollen daher unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Als erprobtes Bekämpfungsmittel wird Phosphorlatwerg empfohlen. Es ist ratsam, daß sich die Eigentümer benachbarter Grundstücke über die gleichzeitige Vornahme der Bekämpfungsarbeiten ins Einvernehmen setzen. — „Im Landwirtschaftlichen Mitarbeiter“, Heilbronn, wird sehr zur rechten Zeit wieder einmal darauf hingewiesen, daß der Hamster, diesmal der richtige, große Getreidemengen für den Winter einspart. In Bauen von alten Männchen sind oft über 50 kg. gutes Korn gefunden worden. Die Schulkinder sollten daher noch vielmehr als es geschieht, zum Ausgeben der Baue angehalten werden. Fleißige Knaben bringen oft bis zu fünf Doppelzentner Getreide in einem Sommer zusammen. Es lassen sich auf diese Weise gar nicht unerhebliche Mengen für die menschliche Ernährung retten. So wurden in einer Gemeinde des Herzogtums Braunschweig in diesem September rund 40 Doppelzentner Hamstergetreide von den Schulknaben zutage gefördert! — Schließlich liefert der Hamster noch ein sehr gutes Pelzwerk, woraus sich manche Weste oder Jacke machen ließe. An vielen Orten wird auch ein Ranggelo gezahlt.

## **Milliarden.**

Zeitgemäßes Geplauder von Johannes Stein.

Der Weltkrieg mit seinen alles bisherige Maß übersteigenden Ausdehnungen hat uns auch mit dem größten eigentlichen Zahlworte, das wir besitzen, der Milliarde, in ungeahnter Weise vertraut gemacht. Besonders bei den Kriegaanleihen toucht es immer aufs neue auf und der bescheidene Staatsbürger, der im Frieden eine Anleihe von 50-100 Millionen Mark schon als recht beträchtlich ansah, steht jetzt Summen gegenüber, die das hundertfache und mehr betragen. Klein ziffernmäßig sieht das Gesamtergebnis unserer fünf ersten Kriegaanleihen (abgerundet) so aus:

**47 000 000 000 Mark.**

Eine Milliarde ist also „eine Eins mit neun Nullen“. Aber — wem sagt das etwas! Versuchen wir einmal, uns mit Hilfe landläufiger Begriffe eine Vorstellung davon zu bilden.

Ein rüstiger Fußgänger wandert von Hause weg; er braucht — er soll sich nicht übereilen — 10 Minuten, um 1000 Meter zurückzulegen. Wie lange hätte dieser Mann wohl, vorausgesetzt, daß er stets ebenen Boden findet, sich nie ausruht, nie schläft und im Wandern ist und trinkt, zu pilgern, bis er eine Milliarde Meter hinter sich gebracht hat? Die Antwort lautet: rund  $21\frac{1}{10}$  Jahre. Gestatten wir ihm aber einen zehnstündigen Arbeitstag und die üblichen Ruhetage, so reicht ein Menschenleben für die Reise eben aus. Dann dauert die Pilgerfahrt nämlich rund  $61\frac{1}{2}$  Jahre. Aber auch die Entfernung, die unser Pilger zurücklegt, ist — auf bekannte Verhältnisse übertragen — nicht ohne Interesse. Er mag im Vaterlande bleiben und unaufhörlich von Myslowitz über Berlin nach Hamburg und wieder zurückwandern, also etwa quer durch Deutschland hindurch, wenn auch nicht auf dessen größtem Durchmesser. Er würde alsdann erst bei seiner dreizehnhundertsten Wiederkunft in der Reichshauptstadt am Ziel angelangt sein...



Ein anderer Vergleich, wiederum auf ein möglichst kleines Maß bezogen, weil die Bilder sonst ins Unvorstellbare wachsen: Das Wochenquantum an Butter und Speisefett beträgt zurzeit in Deutschland 90 Gramm. Sehen wir von allen Bevorzugungen der Selbstversorger, der fechtenden Truppen usw. ab, ebenso von den Gefangenen und nehmen wir an, es werde diese Menge gleichmäßig an alle Deutschen ohne Unterschied des Alters, also rund an 68 Millionen Menschen ausgeteilt. Dann sind dazu 6,12 Milliarden Gramm, nicht etwa Kilogramm, die Woche notwendig. Um aber diese 6,12 Milliarden Gramm zu befördern, braucht man 612 Waggon zu 10 Tonnen Tragfähigkeit, also etwa 12 Güterzüge von durchschnittlicher Länge.

Schließlich sei noch erwähnt, daß die Amerikaner das Wort Milliarde bereits für hundert Millionen benutzen und deshalb eine ganze Anzahl von ihren sogenannten Milliarden, d. h. Leute mit mehr als 100 Millionen Dollar Vermögen aufweisen können. Unsere Milliarde (1000 Millionen) bezeichnet man drüben als „Billion“, ein Zahlwort, das eigentlich eine Million Millionen bedeutet.

### Keine Klagebriefe aus der Heimat an die Angehörigen im Felde!

Unter dem Titel „Briefe aus Deutschland“ haben französische Flieger ein von der französischen Heeresverwaltung herausgegebenes Flugblatt über den deutschen Linien abgeworfen. Das Flugblatt ist eine Wiedergabe fiktiver Klagebriefe, die aus der Heimat an deutsche, in französischer Gefangenschaft befindliche Soldaten gelangt sein sollen. Die Briefe behandeln sämtlich die wirtschaftlichen Verhältnisse in Deutschland und geben unseren Feinden natürlich erwünschte Gelegenheit, längstbekannte Dinge wie Lebensmittelknappheit, Rationierung der Fett- und Fleischportionen und ähnliche wirtschaftliche Maßnahmen schwarz in schwarz zu malen und es so hinzustellen als ob der feindliche Hungerkrieg in Deutschland schon geradezu unerträgliche Zustände geschaffen habe. Die Briefe sind sämtlich im schlichten Stil des einfachen Volkes geschrieben und mit großem Geschick von den Franzosen zusammengestellt. Ihr Zweck leuchtet ein. Sie sollen bei dem einfachen Mann im Schützengraben eine möglichst nachhaltige Wirkung erzielen.

Unsere Heimkämpfer, besonders unsere Frauen, sollten sich überlegen, daß mit derartigen Klagebriefen, die die wahren Verhältnisse übertreiben, weder ihren Angehörigen in der französischen Gefangenschaft noch unserem Vaterlande gedient ist. Ohne daß es die Briefschreiber wollen, tragen sie mit solchen Jammerbriefen nur Mißmut in die Herzen derer, derer ungebrochene Kraft und Kampfeszuversicht für die Heimgebliebenen selbst von größter Bedeutung ist. Sie belohnen damit schlecht die Tapferkeit unserer Truppen, die den Krieg vom eigenen Lande ferngehalten und weit in Feindesland hineingetragen haben. Die Briefschreiber sollten sich auch klar machen, daß alle Entbehrungen in der Heimat in nichts zusammenfließen gegenüber den Anstrengungen an der Front und gegenüber den Leiden, die die Bevölkerung zu erdulden hätte, wenn der Feind unsere Fluren zertreten würde. Daß wir uns in Deutschland einschränken müssen, fühlt jeder am eigenen Leibe und ist jedem bekannt. Daß aber mit Klagebriefen nichts gebessert wird, scheint noch nicht jeder begriffen zu haben. Derartige Briefe stärken unseren Feinden die Zuversicht auf die wirtschaftliche Niederung Deutschlands, nachdem die militärische Niederung an der Tapferkeit unserer Heere gescheitert ist. Die Briefschreiber verlängern daher den Krieg und dienen dem Feinde. Schon dieser Hinweis dürfte genügen, um unser Volk, das bisher willig, mutig und opferfreudig alle Lasten dieses Krieges getragen hat, von einer Unklugheit abzubringen, die nur die Stärkung unserer Feinde im Gefolge hat.

### Keine Portoabzüge.

Leben und leben lassen, so hat es vom Reichskriegsministerium sehr erst recht in der Kriegszeit heißen. Dem entspricht aber nicht die noch immer viel zu viel geübte Unsitte des Portoabzuges bei der Verwendung von Postanweisungen zur Einlieferung von Rechnungsbeträgen an Gewerbetreibende. Es mag nicht böse gemeint sein, aber diese Abzüge sind unbillig und werden besonders heute unliebsam empfunden, wo den geschäftlichen Unkosten bei weitem nicht überall Kriegsgewinne gegenüberstehen. Außerdem sind diese Abzüge ungesetlich und ungiltig. Mit Ausnahme der Wechsel, die Holschulden sind, sind alle Kriegsschulden, und die Kosten für die Uebermittlung hat der Schuldner zu tragen. Genau genommen ist auch die Zustellgebühr zu entrichten, wenn diese auch nur 5 Pfennige beträgt. Die Geschäftswelt sieht darüber fort, aber bei der Zahlung von Gerichtskosten, Steuern, Zinsen, Mieten usw. ist dieser Punkt genau zu beachten. Es ist vorzuziehen, daß um dieses Häufers willen eine Zahlung nicht angenommen wurde. Der Absender ist dann wohl der Ansicht gewesen, er habe seine Schuldigkeit getan; aber das ist nicht zutreffend. Daraus sind schon manche Verdrüsslichkeiten entstanden, die namentlich in diesen Kriegsjahren, ohne weiteres vermieden werden können, — und die noch überflüssiger sind, wie ein Prozeß um eine Bagatelle. — Dieser Ratsschlag ist gewiß gut gemeint. Trotzdem sind gerade die Abzüge bei Geldsendungen ein erzieherisches Moment gegenüber Geschäften, die es ablehnen, sich ein Postcheckkonto einzurichten. Zum Schaden unserer Volkswirtschaft werden noch immer viel zu viel Zahlungen geleistet, wo eine Regelung im bargeldlosen Verkehr möglich ist.

### Kleine Chronik.

\* Ein fideles Gefängnis muß das im Städtchen Dichtenfels sein. Wie die Verhandlung vor der Bamberger Strafkammer gegen einen Gefängniswärter wegen Vergehens im Amte, weil er einen Gefangenen habe entweichen lassen, ergeben hat, war es dem Gefangenen gelungen, die Gefängnistür mit einem Dietrich zu öffnen und so zu entkommen. Nun bekundeten Zeugen, daß der Gefangene so große Anstrengungen gar nicht habe zu machen brauchen, denn der Riegel des Gefängnistores lasse sich sehr leicht zurückschieben; ein Gendarm wollte das sogar mit dem Nagel seines Daumens fertiggebracht haben. Der Vertreter der Anklage meinte: Dieses Gefängnis scheint ja die wahre Befreiungshalle zu sein! Unter diesen Umständen hielt der Gerichtshof eine Schuld des Angeklagten nicht für vorliegend und sprach ihn frei.

\* Die Freisprechung eines Brudermörders erfolgte vor dem Schwurgericht zu Oppeln. Ein Zimmermann war beim Nähen mit seinem Bruder in Streit geraten, in dessen Verlauf er seinen Bruder mit der Sense schlug und ihm dabei die Halsadern durchschnitt, so daß der Tod nach wenigen Stunden eintrat. Das Gericht kam zur Freisprechung, da die Geschworenen die Frage nach vorsätzlicher Körperverletzung mit Todeserfolg verneinten, obwohl für Bejahung der Frage, nicht nur der Staatsanwalt, sondern, allerdings mit der Bitte um Gewährung der mildernden Umstände, selbst der Verteidiger eingetreten war und obwohl der Täter selbst in einem offenen reuevollen Geständnis angab, daß er absichtlich seinen Bruder erschlagen habe.

\* Bindfaden als Fernspregleitungsdraht. Störungen in der Fernspregleitung zwischen Heiligenstadt und Westhausen veranlaßten die Telegraphenbaubehörde zu einer Nachforschung. Diese zeitigte das verblüffende Ergebnis, daß ca. 300 Meter Leitungsdraht aus der Leitung herausgeschnitten waren, der durch Bindfaden ersetzt war. Bei feuchtem Wetter funktionierte die Bindfadenleitung, bei trockenem Wetter streifte sie natürlich. Ein Einwohner von Westhausen ist als Täter ermittelt worden.



„Deutschland“ überbrachten Steckbriefes verhaftet worden ist. Es handelt sich um den in Jersey City wohnenden Wladislaw Kubiccki. Seine Auslieferung nach Deutschland ist durch Gerichtsbeschluss verfügt. Die Verhaftung erfolgte auf Ersuchen des Amtsgerichts Güttrów. Kubiccki hatte im Jahre 1911 ein junges Mädchen namens Klejzinski ermordet und ihre Leiche in einen Graben geworfen. Sein Transport nach Deutschland wird wahrscheinlich über Holland erfolgen.

### Die Würzburger „Königsspeisung“.

Alljährlich am Jahrestag der Völkerschlacht bei Leipzig findet abwechselnd in Würzburg, Aschaffenburg und Regensburg die sogenannte Königsspeisung statt, eine Armenspeisung, die von König Ludwig I. von Bayern gestiftet wurde. Bisher fanden die Gäste des Königs stets eine reichbesetzte Tafel vor; es gab eine Suppe und zwei Fleischspeisen, gewöhnlich Rindfleisch und Schweinefleisch mit Sauerkraut, ferner einen Laib Brot. Diesmal fiel die Speisenfolge kürzer und zeitgemäßer aus. Nur der halbe Liter Steinwein aus dem Würzburger Hofkeller war geblieben und tröstete manchen Stammgast, welcher der früheren üppigen Mahlzeiten gedachte, über die Entbehrungen der Gegenwart. Messer und Gabel durfte jeder Gast zum Andenken mitnehmen. Während des Essens spielte eine Militärkapelle.

### Die verklungenen Geigen von Capja.

Die Bukarester Blätter bringen wehmütige Artikel über „die verklungenen Geigen von Capja“. Ach ja, ein Stück Bukarester Lebens, und Bukarest soll ja das Paris des Ostens sein, ist dahingegangen, als die Regierung, an der heute niemand im Volk der Römerproffen mehr Freude hat, das Café Capja in Bukarest schloß, weil in ihm falsche Nachrichten verbreitet würden. Was Diefel für Berlin, oder Pfordte für Hamburg ist, das war Capja für Bukarest. In dem Café traf sich die elegante Welt und was sich in sie hineindrängelte, und das war in Rumänien, dem notorisch klaffenden Lande der Hoteldiebe und Hochstapler, nicht wenig. Da saß die Gattin des Ministers neben dem Zigeunerprimas mit den dunklen Augen und den mangelhaft gereinigten Fingernägeln — es war des Landes so der Brauch. Und die Herren Minister und Armeekommandanten saßen mit dem Bosarengeischlecht des Landes d. h. der Schieberclique allergrößten Formats, beim Champagner und beim Baccarat, und zwischen Geigenklang und Gläserklingen, dem Lachen schöner Frauen und den spaßigen Anekdoten der Herren, von denen man nur trühte, daß sie im Notizbuch die Adressen aller südamerikanischen „Variété-Agenturen“ stehen hatten, wurden die Geschicke des Landes entschieden, — so glücklich entschieden, daß eben eines Tages das Café Capja geschlossen wurde.

### Kriegs- und Volkswirtschaftliches.

Der Ausweis der Reichsbank vom 14. Okt. läßt eine erfreuliche Verbesserung der Lage des Institutes erkennen. In dieser Hinsicht ist zunächst zu erwähnen, daß der Goldbestand in der Zeit vom 7. bis 14. Oktober um 8,29 Mill. M. zugenommen hat und sich nunmehr auf 2501,92 Millionen Mark beläuft. Damit ist jetzt zum ersten Male der Goldvorrat der Reichsbank auf über 2½ Milliarden Mark gestiegen, und es dürfte von Interesse sein, daran zu erinnern, daß am 23. April des Jahres 1913 zum ersten Male ein Betrag von einer Milliarde Mark erreicht worden war, daß ferner am 31. Juli 1914, also

vorher, und auch jenseits am 7. Dezember 1914 zum ersten Male die Summe von 2 Milliarden überschritten wurde. Die heute festgestellte Vermehrung des Goldvorrats auf über 2½ Milliarden Mark ist durch die seit Kriegsbeginn ununterbrochen eingetretenen Goldzuflüsse erreicht worden, deren Wirkung um so bemerkenswerter ist, als im Laufe des Krieges erhebliche Beträge an Gold zwecks Begleichung unseres Warenimportüberschusses an das Ausland abgeführt werden mußten.

Der Bestand der Reichsbank an Silber m. v. ist in der Berichtswoche um 1,6 Mill. Mark auf 16,8 Mill. Mark zurückgegangen und der Bestand der Reichsbank an Darlehnskassenscheinen um 29,3 Mill. M. auf 326,8 Mill. Mark. Die Verminderung des Darlehnskassenbestandes findet ihre Erklärung fast völlig darin, daß der Verkehr erhebliche Beträge an kleinen Geldzeichen beanspruchte. Der Bestand der Reichsbank an Reichskassenscheinen hat sich kaum verändert.

Die Kapitalanlage der Reichsbank, die sich in der Vorwoche außerordentlich vermindert hatte, weist diesmal mit 7567,9 Mill. Mark gegenüber dem 7. Oktober eine geringfügige Erhöhung, nämlich um 12,6 Mill. Mark, auf. Unter den Passiven haben die fremden Gelder in der Berichtswoche um 73,3 Mill. Mark auf 3289,6 Mill. Mark zugenommen. Der Notenumlauf ist auf 126,5 Mill. Mark zurückgegangen. Der Ausweis gleicht fast genau dem der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Golddeckung der Noten berechnete sich jetzt auf 35,1 Prozent gegen 34,5 Prozent. Auch die Deckung der sämtlichen täglich fälligen Verbindlichkeiten durch Gold hat etwas zugenommen, sie bezifferte sich in der Vorwoche auf 23,9 Prozent jetzt auf 24 Prozent.

Auf die 5. Kriegsanleihe sind bis zum 14. Oktober 7334 Mill. Mark = 68,9 Prozent, des bisher bekanntgewordenen Zeichnungsergebnisses von 10651 Mill. Mark eingezahlt worden. Die Darlehnskassen hatten bis zum 7. Oktober Darlehen für Zwecke der 5. Kriegsanleihe im Betrage von 38,3 Mill. Mark = 0,61 Prozent des vollgezählten Anleihebetrages und bis zum 15. Oktober Kriegsanleihe Darlehen in Höhe von 56,6 Mill. Mark = 0,77 Prozent des vollgezählten Anleihebetrages genährt. Die Inanspruchnahme der Darlehnskassen für die Zwecke der 5. Kriegsanleihe war also bisher sehr geringfügig.

## Bekanntmachung.

Auf Grund der Polizeiverordnung für den Kreis Unterlahn vom 1. Oktober 1901 sind jährlich die Bewässerungs- und Entwässerungsgräben sowie die Grenzgräben in den Wiesen zu räumen.

Termin zum Beginn der Räumungsarbeiten wird hiermit auf den 15. November und Termin zur Beendigung der Räumungsarbeiten auf den 10. Dezember d. Js. festgesetzt.

Die Nichtbefolgung dieser Anordnung wird auf Grund des § 3 der obengenannten Polizeiverordnung mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit entsprechender Haft bestraft.

Freiendiez, den 17. Oktober 1916.

Die Polizeiverwaltung.  
Klingler.

Eine Damenuhr gefunden. Abzuholen auf dem Bürgermeisteramt.

Freiendiez, den 17. Oktober 1916.

Klingler, Bürgermeister.

Verantwortlich für die Schriftleitung Richard Hein, Bad Ems.